

Aufruf 2022 zur Einreichung von WG: LiH Einzelprojekte: Planung des 4. Konzeptauswahlverfahrens (KAV) 2022 auf Grundlage der Richtlinie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Handwerksunternehmen vom 24.04.2020 (ThürStAnz Nr. 22/2020 S. 723-727), zuletzt geändert am 28.02.2022 (ThürStAnz Nr. 12/2022 S. 401)

Die auszuwählenden Vorhaben werden auf Antrag auf der Grundlage der Förderkonditionen gem. Ziffer 2.1 "Einzelprojekte von Handwerksorganisationen" (unter Beachtung von Absatz 3 zu Ziffer 2. dieses Aufrufs zum Konzeptauswahlverfahren) vorgenannter Richtlinie (siehe Anlage) gefördert:

1. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens (KAV)

In Thüringen waren zum 31.12.2021 insgesamt 29.914 Betriebe in der Handwerksrolle eingetragen. In den Thüringer Handwerksbetrieben waren 150.500 Personen beschäftigt. Insbesondere die kleinteilige Betriebsstruktur erfordert jedoch bedarfsgerechte Rahmenbedingungen und Begleitstrukturen.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt insbesondere die KMU hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen. Es bedarf einer Verbesserung der Anpassungsfähigkeit bzgl. des strukturellen Wandlungsprozesses und der gesellschaftlichen Veränderungen. Beispielfhaft wird der Fokus auf die Digitalisierung der Gesellschaft gelegt.

Basierend auf der "Potenzialanalyse Handwerk Thüringen" und der "Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft" wird das Ziel verfolgt, insbesondere die kleinteilig strukturierten Handwerksbetriebe in Thüringen flankierend mit dem Ziel der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

Mit diesem Konzeptauswahlverfahren wird das Ziel verfolgt, konkrete Projektvorschläge zu generieren und zu fördern.

Nachfolgend genannte Schwerpunktthemen können Inhalt der Konzepte sein:

- Eine zentrale Herausforderung im Handwerk ist aufgrund ihres Querschnittscharakters gegenwärtig die Digitalisierung. Der Digitalisierungsprozess durchdringt mehr oder weniger alle Wirtschaftsbereiche, so auch den des Handwerks.
Die zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung erforderliche Anpassung von Geschäftsmodellen, Produktionstechnologien und -prozessen stellt die Betriebe vor weitere Herausforderungen. Daher ist es wichtig, dass sich das Handwerk diesen Herausforderungen stellt und es auf dem Weg der Digitalisierung eine Unterstützung erfährt.
Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Konzepte besonders wünschenswert, die Handwerksunternehmen hierbei konkret unterstützen, die jedoch nicht bereits eine anderweitige öffentlich finanzierte Unterstützung (direkt oder indirekt) erfahren, wie z. B. durch BIT- und Digi-BIT-Stellen auf dem Gebiet der Digitalisierung bzw. geförderte Kooperationsplattformen u. a.
Bereits entsprechend andernorts durchgeführte ähnliche Projekte sind vorab zu recherchieren sowie auszuwerten und darzustellen, ob deren Ergebnisse ggf. übertragbar bzw. inwieweit sie verwertbar sind, ob daran angeknüpft werden kann und was der Mehrwert des neu vorgeschlagenen Projektes ist.
- Weiterhin wünschenswert sind Konzepte, welche die Zusammenarbeit von Unternehmen im Sinne einer kooperativen Wertschöpfung unterstützen. Es sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, sich horizontal in der Branche, aber auch vertikal in der Wertschöpfungskette zu vernetzen. So können Handwerksunternehmen wettbewerbsfähiger werden, weil sie besser und effizienter zusammenarbeiten.

Konzeptvorschläge können auf Ergebnissen von vormals geförderten Einzelprojekten wie zum Beispiel „Auswirkungen der Digitalisierung auf das Handwerk“ oder auch „Auswirkungen des BIM auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Handwerk“ aufbauen. Dazu sind eine inhaltliche Abgrenzung und der dadurch entsprechend erwartete Mehrwert darzustellen.

Das Ziel des Aufrufes ist nicht, weitere Untersuchungen/Studien zu bereits geförderten Themen erneut zu fördern.

Aus dem Konzeptvorschlag müssen klar eine Differenzierung und eine Notwendigkeit hervorgehen sowie die Nachhaltigkeit des Projektes dargestellt sein. Angestrebte verwertbare Ziele sind zu definieren.

Sofern ein Bestandteil des Konzeptvorschlages entsprechende Veranstaltungen sein müssen, sollen diese in einer angemessenen Anzahl und in angemessenem Umfang stattfinden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass bei angebotenen Beratungsinhalten keine Doppelung der Beratungslandschaft entsteht.

Grundsätzlich sind Konzepte gemäß Ziffer 2.1 der o. g. Richtlinie förderwürdig. Projekte, die sich zu einem großen Teil der Thematiken Aus- und Weiterbildung sowie Berufliche Orientierung widmen, können im Rahmen dieses KAV keine Berücksichtigung finden.

Die Projektlaufzeit umfasst gemäß Ziffer 5.1 Absatz 5 der o. g. Richtlinie in der Regel maximal ein Jahr. Abweichend davon sind in diesem speziellen Fall jedoch die Projekte bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

In diesem Kontext wird außerdem darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Konzepte Investitionen nicht förderfähig sind.

Für 2022 wird voraussichtlich ein Budget i. H. v. bis zu 300.000,00 EUR zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit der förderfähigen Ausgaben der prämierten Konzepte ist entsprechend der Erfahrungswerte mit ungefähr 3 auszuwählenden Konzepten zu rechnen.

2. Anforderungen an die Teilnehmenden und Beiträge

Antragsberechtigt sind die Handwerksorganisationen in Thüringen.

Die Vorhaben werden im Rahmen der o. g. Richtlinie gefördert. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Verfügbarkeit der Mittel zur Kofinanzierung ist darzustellen.

Abweichend der in der o. g. Richtlinie unter Ziffer 5.1 Absatz 2 benannten Bestimmungen findet der Pauschalsatz für Sach- und Verwaltungsausgaben keine Anwendung. Zuwendungsfähig sind dementsprechend die tatsächlichen projektbezogenen Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers, die unmittelbar mit der Durchführung des Projektes im Zusammenhang stehen. Eine verbale Untersetzung der kalkulierten Ausgaben, insbesondere der Sachausgaben im Konzept ist wünschenswert. Ggf. weitere Finanzierungsquellen sind zu benennen.

Insbesondere als unterstützungswürdig werden erforderliche Ausgaben für Sachleistungen und Ausgaben für die externe Expertise angesehen.

Konzeptinhalte, welche in anderen Förderbereichen beim Bund bzw. dem Land grundsätzlich förderfähig sind, sind zudem ausgeschlossen. Dies trifft auch auf Konzeptinhalte zu, für die die inhaltliche Zuständigkeit in anderen Thüringer Ministerien liegt (wie z. B. für Weiterbildung beim TMASGFF u. a. m.).

Die Teilnehmenden müssen fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten.

Mit den Beiträgen ist einzureichen:

- eine kompakte, aber aussagekräftige Beschreibung des geplanten Vorhabens inklusive der Darstellung der Ausgangssituation,
- eine Benennung von qualitativen und quantitativen Zielen bzw. Teilzielen (Erfolgsindikatoren) sowie der zu erwartenden Ergebnisse in Bezug auf das Vorhaben,
- eine Benennung der geplanten Kooperationen, Netzwerkverbindungen oder strategischen Partner,
- eine Einschätzung der Durchführbarkeit des Vorhabens (Chancen und Risiken),
- eine Recherche zu ggf. andernorts durchgeführter ähnlicher Projekte, einschl. gründlicher Auswertung, und Darstellung des Mehrwertes des neu vorgeschlagenen Projektes
- Ausführungen zum internen Controlling und eine Darstellung der methodischen Instrumente zur Qualitätssicherung,
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens,

- eine Beschreibung der Fachkompetenz des Teilnehmenden am Konzeptauswahlverfahren (KAV) (insbesondere des einzusetzenden Personals) und bisherige Erfahrungen aus Referenzvorhaben sowie
- ein Ausgaben- und Finanzierungsplan.

Es ist zu beachten, dass die auf der Internetseite der TAB (Thüringer Aufbaubank) www.aufbaubank.de zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden sind, formlose Konzeptvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Das einzureichende Konzeptpapier ist gleichzeitig der Antrag auf Förderung. Insofern ist insbesondere darauf zu achten, dass diesem auch ein aussagekräftiger und verbindlicher Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 3 zur Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren) beigelegt ist.

Alle Beteiligten sind zur Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen des KAVs zugänglichen Vorhabenideen verpflichtet.

Die Teilnehmenden verpflichten sich verbindlich zur aktiven Mitwirkung im Monitoringprozess und zur Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Institutionen.

Nach der Projektlaufzeit müssen die Ergebnisse aus dem geförderten Projekt wettbewerbsneutral nachhaltig zur Verfügung gestellt werden.

Die Beiträge zum KAV können beginnend mit der Veröffentlichung auf der Webseite der Thüringer Aufbaubank (TAB) www.aufbaubank.de ab dem **11.04.2022** unter der folgenden Adresse

Thüringer Aufbaubank
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet am **29.04.2022, um 12:00 Uhr**.

Die vollständigen Beiträge zum Konzeptauswahlverfahren sind in Papierform mit Unterschrift im Original in einfacher Ausfertigung bei der Thüringer Aufbaubank (vgl. o. g. Adresse) vorzulegen.

Sofern Fragen von allgemeinem Interesse von Teilnehmenden an die TAB gestellt werden, werden die Antworten allen Interessenten zur Verfügung stehen. Anfragen sind grundsätzlich per E-Mail an die TAB (handwerk@aufbaubank.de) zu übermitteln.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet.

3. Auswahl- und Antragsverfahren

Die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

In einem ersten Schritt (**erste Ebene**) werden alle bei der TAB eingegangenen Vorhabenvorschläge einer formalen Prüfung der Übereinstimmung mit den Bedingungen des Konzeptauswahlverfahrens (KAV) unterzogen.

In einem zweiten Schritt (**zweite Ebene**) erfolgt die Bewertung der die erste Ebene erfolgreich durchlaufenen Vorhabenvorschläge durch eine Fachjury. Die Jury setzt sich aus einem/einer VertreterIn der für Handwerkspolitik zuständigen Abteilung des TMWWDG und einem/einer VertreterIn der TAB als Bewilligungsbehörde zusammen. Die Jury stellt anhand der unter Ziffer 3.1 aufgeführten Bewertungskriterien der zweiten Ebene den Vorhabennutzen fest. Dies erfolgt mit Hilfe einer Bewertungsmatrix. Anschließend gibt die Jury der Bewilligungsbehörde TAB Empfehlungen im Rahmen des o. g. Budgets für die einzelnen Vorhabenvorschläge, welche die Teilnehmenden der empfohlenen Vorhabenvorschläge zu einer Antragstellung auffordert.

Alle Teilnehmenden werden von der TAB schriftlich über das Ergebnis des KAV benachrichtigt.

Bewertungskriterien

<u>Auswahlkriterien</u>	<u>Wichtung</u>
<u>Eignung des Teilnehmenden, Referenz</u>	
Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Qualifikation des Personals	10 %
<u>Wirksamkeit des Vorhabens</u>	
praktischer Nutzen für das Thüringer Handwerk (insbesondere die KMU)	40 %
<u>Zielstellung</u>	
Präzise Beschreibung der Zielstellung	
Berücksichtigung der vorgegebenen Thematik und der Zielstellung des KAV sowie zur Untersetzung der Ziele Darstellung von entsprechenden Erfolgsindikatoren	20 %
<u>Methodik</u>	
Handlungsansatz, methodische Herangehensweise, Wirkungsbreite, Bedarfsorientierung	20 %
<u>Qualitätsmanagement</u>	10 %
Summe	100 %

Jedes Einzelkriterium wird quantitativ bewertet und mit seiner Gewichtung multipliziert. Dafür werden - wie folgt - Punkte vergeben:

- 0 Punkte → Das Vorhaben kann auf Grund fehlender Aussagen zum Kriterium nicht bewertet werden.
- 1 Punkt → Es werden kaum Aspekte des Kriteriums dargestellt. Es liegen erhebliche Unstimmigkeiten vor.
- 2 Punkte → Das Vorhaben greift Inhalte des Kriteriums auf, weist jedoch in dieser Hinsicht einige Schwächen auf.
- 3 Punkte → Die Inhalte des Kriteriums werden zufriedenstellend erfüllt.
- 4 Punkte → Viele der dargestellten Inhalte sind in Bezug auf das Kriterium von großem Wert.
- 5 Punkte → Das Vorhaben erfüllt alle Aspekte des Kriteriums im höchsten Maße.

Für jeden eingebrachten Vorschlag wird auf dieser Grundlage durch Addition der gewichteten Bewertungen der Teilkriterien eine quantitative Gesamtbewertung ermittelt. Damit liegt eine Rangfolge der Förderwürdigkeit vor. Die Bewilligungsbehörde TAB erstellt dementsprechend eine Rangliste. Die Bewilligungsbehörde TAB berücksichtigt die fachliche Empfehlung des Juryvotums.

4. Durchführende Behörde

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Tel.-Nr.: 0361/7447-0